

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der GREENTECH SHOW GmbH zur Teilnahme an deren Veranstaltungen**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmenden und der Greentech Show GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Voigt, Münzstraße 15, 10178 Berlin (im Folgenden: GTS) als Veranstalter zur Teilnahme an allen Bestandteilen des GREENTECH FESTIVALS oder GTF CONNECT (im Folgenden: Veranstaltung).

### **§ 2 Anmeldung**

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt online über das Ticketportal der GTS.
2. Anmeldungen erfolgen über das von GTS genutzte Ticketingsystem. Der Teilnehmende erhält eine Anmeldebestätigung vom Ticketing-Dienstleister per E-Mail. Mit dem Zugang dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmenden und GTS zustande.
3. Kann die Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung nicht berücksichtigt werden, informiert GTS den Teilnehmenden hierüber und weist ggf. auf alternative Veranstaltungen hin.

### **§ 3 Vergütung**

1. Die Vergütung (Teilnahmegebühr) ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Der dort genannte Betrag umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung der GTS. Nicht im Preis enthalten sind z.B. Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Teilnehmenden. Der genannte Betrag versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Der angegebene Ticketpreis ist sofort fällig und das vom Besucher angegebene Zahlungsmittel wird unmittelbar nach dem Bestellprozess belastet.

### **§ 4 Änderungen der Veranstaltung**

1. GTS ist berechtigt, die Veranstaltung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, anstelle der angekündigten andere Referenten einzusetzen oder das Programm der Veranstaltung zu ändern. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung der Veranstaltung, gilt der Vertrag für die geänderte Zeitdauer als abgeschlossen, sofern der Teilnehmende nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung widerspricht; auf diese Rechtsfolge ist der Teilnehmende in der Mitteilung hinzuweisen. Eine Reduzierung des vereinbarten Preises erfolgt nicht.
2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmendenzahl, kann GTS die Veranstaltung absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien; der Teilnehmende erhält eine bereits geleistete Vergütung zurück. Ein Anspruch auf

Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens GTS. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

3. Über Änderungen von Zeit oder Ort der Veranstaltung und über wesentliche Änderungen im Ablauf der Veranstaltung sowie über eine Absage der Veranstaltung gemäß Abs. 1 informiert GTS die angemeldeten Teilnehmenden unverzüglich.

### **§ 5 Stornierung durch den Teilnehmenden; Ersatzperson**

1. Ein vertragliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht für den Teilnehmenden ist nicht vereinbart.
2. Kann der Teilnehmende an der Veranstaltung – gleich aus welchen Gründen - nicht teilnehmen, ist die Teilnahmegebühr dennoch fällig und bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmende seine Teilnahme noch vor Veranstaltungsbeginn absagt.
3. Kann der Teilnehmende die Veranstaltung nicht besuchen, ist er berechtigt eine Ersatzperson zu benennen, die statt ihm an der Veranstaltung teilnimmt. Die Ersatzperson muss gegenüber dem Veranstalter benannt werden. Hierzu sind die für eine Anmeldung erforderlichen Angaben im Ticketsystem anzupassen.

### **§ 6 Haftung**

1. GTS haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen
  - a) für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von GTS, ihrer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
  - b) für Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz sowie
  - c) für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder im Fall einer Garantie.
2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet GTS nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („Kardinalpflicht“). Dabei handelt es sich um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.
3. Eine weitergehende Haftung der GTS ist ausgeschlossen; dies gilt auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung der GTS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen
4. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Teilnehmenden beträgt ein Jahr, es sei denn, sie beruhen auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter der GTS, ihrer Erfüllungsgehilfen

oder ihrer Beschäftigten. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber den vorgenannten Personen.

### **§ 7 Urheberrecht**

1. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur durch den Teilnehmenden persönlich genutzt und nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der GTS und des Referenten ganz oder in Auszügen vervielfältigt, veröffentlicht oder sonst an Dritte weitergegeben werden.
2. Sollte der Referent, Aussteller oder Sponsor selbst Unterlagen online bereitstellen, übernimmt GTS keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit, Korrektheit oder Qualität der bereitgestellten Unterlagen. Für den Inhalt sowie Schäden, die durch Nutzung derartiger Informationen und online angebotener Links entstehen, haftet allein der Referent, Aussteller oder Sponsor.

### **§ 8 Bild- und Tonaufnahmen**

1. Ein Mitschnitt der Veranstaltung, z.B. auf Ton- oder Videobänder durch den Teilnehmenden, ist, ohne ausdrückliche Genehmigung durch GTS, nicht zulässig.
2. GTS ist berechtigt, gewerbliche Bild- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung und deren Teilnehmenden anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und mit Bezug zur Veranstaltung frei in jeglicher Form zu verwenden. GTS ist ferner berechtigt, diese Art der Verwendung auch Dritten zu ermöglichen.

### **§ 9 Datenschutz**

GTS verwendet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung und – soweit Sie hierzu gesondert eingewilligt haben – für Marketing und Werbezwecke. Eine Übermittlung an Dritte kann zu diesem Zwecke erforderlich werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Anmeldung und Abrechnung der Teilnahmegebühren werden die notwendigen personenbezogenen Daten an den Dienstleister vivenu GmbH, Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf übermittelt und von diesem entsprechend genutzt.

### **§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher**

Ist der Teilnehmende Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt Folgendes:

Widerrufsbelehrung - Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Greentech Show GmbH, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist versendet haben.



### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die GTS Ihnen alle Zahlungen, die die GTS von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von GTS angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der GTS eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die GTS dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie der GTS einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die GTS von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An GREENTECH SHOW GmbH, Münzstraße 15, 10178 Berlin, E-Mail: [info@greentechfestival.com](mailto:info@greentechfestival.com).  
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (\*)/

- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

### **§ 11 Information zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO:**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Unsere E-Mail-Adresse lautet: [info@greentechfestival.com](mailto:info@greentechfestival.com)  
Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG: Wir werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

1. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden haben keine Gültigkeit.
3. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der GREENTECH SHOW GmbH, Berlin.

Berlin, November 2024